

SICHERHEITSPRÜFLISTE

Türen

ja nein

Sind die Schließzylinder durch von außen nicht zu entfernende Sicherheitsschutzbeschläge oder –rosetten geschützt ?

ja nein

Stehen die Schließzylinder nicht nach außen über ?

ja nein

Sind die Schlösser so konzipiert, daß sie nach Einschlagen der Scheibe oder Eindrücken der Türfüllung durch Hineingreifen von außen nicht geöffnet werden können?

ja nein

Ist bei Holzzargen ein massives, verlängertes oder / und im Türfutter oder - noch besser - im Mauerwerk verankertes Sicherheitswinkel- schließblech vorhanden ?

ja nein

Ist die Haus-/ Wohnungstür mit einem wirksamen Zusatzschloß mit Türspaltsperr (als Überfallsperr) versehen ?

ja nein

Ist die Glasfüllung der Haus-/ Wohnungstür mit einem von außen nicht abschraubbaren massiven Gitter versehen oder besteht die Glasfüllung aus angriffhemmendem Verbundsicherheitsglas od. Kunstglas (Polycarbonatscheiben), das nur von innen demontiert werden kann ?

ja nein

Befindet sich im Türblatt ein Weitwinkel Türspion (mind. 180 °) und ist dieser auch durch Kinder einsehbar ?

ja nein

Sind die nach außen führenden Kellertüren in gleicher Weise beschaffen und abgesichert, wie die Haus-/ Wohnungseingangstür ?

ja nein

Können der Keller und / oder der Heizungsraum durch geprüfte einbruchhemmende Türen oder sonstige Zusatzsicherungen (s. Haus-/Wohnungstür) vom übrigen Haus getrennt werden ?

ja nein

Fenster

ja nein

Haben die Fenster bereits eingebaute Aufhebelschutzbeschläge (z.B. AhS-Beschlag mit sog. Pilzkopfzapfen) und einen abschließbaren Griff ?

ja nein

Wenn keine AhS-Beschläge vorhanden sind, wurden dann aber bereits abschließbare geprüfte Zusatzriegel sowohl an der Griff- als auch an der Bänderseite angebracht ?
Bedenke: Ein abschließbarer Griff allein genügt leider nicht !!

ja nein

Sind Ihre Fensterscheiben z.B. durch Anbringung einer geprüften Folie von innen gegen schnelles Einschlagen geschützt ?

ja nein

Sind Ihre Keller-, Bad- und/ oder WC-Fenster durch gut verankerte Gitter geschützt ?

ja nein